

Die Besteuerung von Grenzgängern im Mittelpunkt

Veranstaltungsreihe „Info Kompakt“ der WWT wird fortgesetzt / Nach den Vorträgen ein Stehempfang

Weil am Rhein. Am Mittwoch, 23. Oktober, um 19 Uhr findet in den Räumen der Sparkasse Markgräflerland eine weitere Veranstaltung der Vortragsreihe „Info Kompakt“ statt. An diesem Abend wird sich alles rund um den Grenzgänger drehen.

Jürgen Brombacher, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Fachberater für Internationales Steuerrecht bei der VITAN Treuhand GmbH mit Sitz in Weil am Rhein, wird die aktuellen Entscheidungen der Finanzgerichte vorstellen, die im Bereich der Grenzgängerbesteuerung ergangen sind.

Vor allem seit Einführung

des Alterseinkünftegesetzes im Jahr 2005 häufen sich die Klagen zu Detailfragen der Grenzgängerbesteuerung. Denn die gesetzlichen Vorschriften sind häufig sehr komplex. Die Folge ist, dass tausende Verfahren bei Gerichten anhängig sind. In einigen liegen Urteile schon vor, bei anderen steht die Entscheidung noch aus.

In der Praxis von enormer Bedeutung und damit auch Schwerpunkt des Vortrags sind die nun bereits wiederholt durch das Finanzgericht in Freiburg getroffenen Entscheidungen, wonach überobligatorische Beiträge des

Arbeitgebers in die Pensionskasse grundsätzlich zu steuerpflichtigem Arbeitslohn führen. Diese stellen nach schweizerischem Zivilrecht keine gesetzlichen, sondern freiwillige Beiträge in ein Altersvorsorgesystem dar. Dies könnte vor allem für Kadermitglieder und Grenzgänger mit höheren Einkommen künftig zu einer ganz erheblichen Mehrbelastung führen. Eine Besteuerung überobligatorischer Beiträge soll nach Meinung des Finanzgerichts in Freiburg auch dann rechtens sein, wenn der Arbeitgeber zum Beispiel im Zusammenhang mit Vorruhestandsregelungen Beiträge in

die Pensionskasse leistet, damit die Altersrente auf dem ursprünglich zugesagten Niveau verbleiben kann. Auch hier drohen erhebliche Steuernachzahlungen.

Im Rahmen des Vortrags wird sowohl die für die Beurteilung wichtige schweizerische Rechtslage vorgestellt, als auch die Steuerwirkung in Deutschland anhand von Beispielen erläutert.

Im Anschluss an diese Darstellung der aktuellen steuerlichen Entwicklungen wird Rechtsanwalt Bernd Andresen, Fachanwalt für Arbeitsrecht in der Kanzlei Seidler & Kollegen, aus rechtlicher Sicht

einen Überblick über Unterschiede im deutschen und schweizerischen Arbeitsrecht sowie über wichtige Besonderheiten bei grenzüberschreitenden Dienstverhältnissen geben.

Im Anschluss an die Vorträge gibt es Gelegenheit, den Referenten bei einem Stehempfang ergänzende Fragen zu stellen. Anmeldungen nehmen die WWT (per Email: a.hoffmann@w-wt.de oder per Fax: 07621-4223636) sowie die beteiligten Kanzleien entgegen. Die Teilnahmegebühr von 20 Euro kommt in voller Höhe der Bürgerstiftung Weil am Rhein zugute.



Jürgen Brombacher

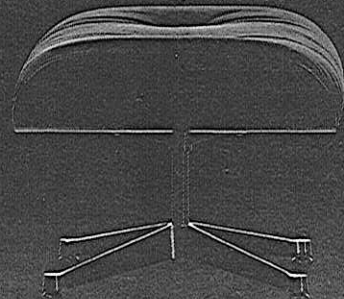


Bernd Andresen

BLACK IS BACK

Lounge Chair Black von Ray & Charles Eames

Stilobjekt GmbH, Innenarchitektur & Einrichtungen
Meeraner Platz 5, Lörrach, 07621 422 3 421, www.stilobjekt.com



vitra.

Weiler Zeitung 21.10.13